

**Bezugspreise:**

Die Halle monatlich bei zweimonatlicher Aufstellung 7,50 Mark, vierteljährlich 22,50 Mk., durch die Post monatlich 8,25 Mk., vierteljährlich 24,75 Mk., einjährig 30 Mark. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlich, Zeitungsergebnis unter eachelung eingetragen. Für unentgeltlich eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Genehmigung der Halle. Halle, der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1103 u. 1153, der Bezugs-Abt. Nr. 1133

**Abend-Ausgabe.**

# Volk-Zeitung

Fünfundfünfzigster Jahrgang.

**Anzeigenpreise:**

Die 2 gepaltene 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 60 Pf., Familienanzeigen 40 Pf., Restanzeigen die 92 mm breite Millimeterzeile 2,50 Mark. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen a. sämtliche Anzeigenstellen. Ersparungsgehilfe: Halle, Erfurt täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 19, Dr. Braunsstr. 17, 17. Hallescher Postamt. Umschlag: 52 und Markt 25. Hallescher-Raum Leipzig Nr. 228 15.

Nr. 412.

Halle, Sonnabend, den 3. September 1921.

Einzelpreis 30 Pf.

## Die Länder und die Presseverbote.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Die bedauerliche Auseinandersetzung in dem ständigen Reichstagsausschuss zwischen dem Reichskanzler und dem bayerischen Geheimden in Berlin hat zu einer erfreulichen Klärung geführt. Der bayerische Vertreter besand sich gänzlich in einer Isolation, die man nicht gerade als glänzend bezeichnen kann. Die Ausführungen des Kanzlers haben gezeigt, daß hinter den Verordnungen der Regierung eine harte Energie steht, und es wäre ja auch nichts furchter, als jetzt auf halbem Wege wieder umzudrehen. Zweckmäßig wird es allerdings sein, die Presseverbote denen zu prüfen, damit Mißgriffe vermieden werden. Aber dort, wo die Fundamente des Staates weiterhin unterhölet werden, muß die Regierung mit Energie bei ihrer Methode des scharfen Zupackens verharren. Jetzt ist auch der Berliner „Volk-Anzeiger“ und seine vergrößerte Ausgabe, „Der Tag“ verboten worden. Beide Blätter hatten die beispiellos schmutzigen Schimpereien des „Miesbacher Anzeigers“ abgedruckt, und die besonders gefährlichen Stellen durch Sperren hervorgerufen. Es ist klar, daß die Regierung sich nicht bieten lassen kann, daß man durch den Nachdruck verbotener Artikel ihr ein Schimpfen schließt. Diese Methode der „indirekten Bestrafung“ der Staatsgrundlagen ist nicht minder gefährlich, als die direkte. Man darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß gerade der Münchener Korrespondent des Berliner Vorkanzlers jetzt sehr mit am meisten gegen die Regierung gehet, und die enge Beziehung, in der er oftmals mit dem reichstagsständigen Leiter der Partikularisten erscheint, nötig zu einer besonderen Beurteilung seiner Telegramme. Wir sind demnach der Auffassung, daß die Regierung durchaus im Recht war, als sie auch hier ein Verbot verhängte. Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß der „Tag“, das Zwillingsschneidmesser des „Volk-Anzeigers“, den Kampf mit am gefährlichsten von allen deutschen Blättern führt.

rechtlichen Zustände anerkennen und sich in ihrem Schutz gegen Angriffe von rechts und links zusammen finden.

In Württemberg hat die sogenannte Bürgerpartei die Eingerbung des Landtages gefordert und gegen die Zeitungsverbote protestiert. Die verbotene „Süddeutsche Zeitung“ sucht inzwischen das Verbot dadurch zu umgehen, daß sie mit der Traubischen Württemberg-Zeitung ein Abkommen dahin getroffen hat, daß für die Dauer des Verbotes des Lesens das Traubische Heftblatt geliefert wird. Die Regierung wird sich eine solche Umgehung des Verbots selbstverständlich nicht gefallen lassen können. Da ja ausdrücklich die Verordnung der Reichsregierung die Unzulässigkeit von Ergänzungen anspricht. Die württembergische Regierung dürfte sich nicht bemühen, solche Umgehungen zu erleichtern. Das Verlangen der Württemberg-Regierung auf Eingerbung des Landtages ist im übrigen nicht weiter ernst zu nehmen. Die reaktionäre Welle ist in Schwabenlande im Abnehmen, und es ist nicht anzunehmen, daß sie nach dem Tode des Schwaben Erzbischofs vor wieder ansteigen. Im Gegenteil!

Außer Bayern sehen alle übrigen Länder hinter der Reichsregierung. Am Reichstagsauschuss sind zwar einige konservative Vertreter protestierend hervorgetreten, aber die preussische Regierung von sich aus wird hinter der Reichsregierung stehen. Die Parteien und die Länder finden sich im Schutz der Verfassung zusammen. Das ist erfreulich!

die Gründung eines internationalen Erziehungsamtes dem Ausschuss überweisen werden.

Der Völkerrundrat besahe gestern ausführlich mit der albanischen Frage.

In einem ausführlichen Bericht an den Rat stellte Balfour England fest, daß die beiden albanischen Proteste, der eine bei der Versammlung, der andere beim Rat, in einem so engen Zusammenhang stehen, daß sie alle beide vor die Versammlung gebracht werden müssen. Der Rat schloß sich einmütig dieser Auffassung an, besiegelte den albanischen Vertreter von Voll. Der jugoslawische Vertreter verlas zwei Dokumente des Präsidenten der mitländischen Republik. Ihnen zufolge ist durch die albanische Regierung nicht das gesamte Gebiet vertreten. Er forderte eine Untersuchung durch den Rat an Ort und Stelle zur Feststellung, welche der beiden Regierungen berechtigt sei, im Namen Albaniens zu sprechen. Der albanische Vertreter von Voll entgegnete, daß die mitländische Regierung ihren Sitz auf festlichem Boden habe, worauf der Rat beschloß, auch diese Angelegenheit der Versammlung zu überweisen.

## Umbildung der preussischen Regierung.

Dem Berl. Tageb. zufolge hatte der preussische Landtagspräsident Ebert gestern eine Besprechung mit dem Reichspräsidenten Ebert und dem Ministerpräsidenten Siegel, um die Frage der Umbildung der preussischen Regierung. Auch nahm er, allerdings noch völlig unverbindlich, mit den verschiedenen Parteien in dieser Angelegenheit Fühlung.

## Local-Anzeiger und Tag freigegeben.

Berlin 2. Sept. Wie wir hören, ist das Verbot des Berliner Lokalanzeigers und des Tag durch Verordnung des Reichspräsidenten aufgehoben worden.

Zur Aufhebung des Verbotes des Berl. Lokalanzeigers teilt das Blatt mit, daß es gegen die Verbot sofort Vorstellungen erhoben und insbesondere darauf hingewiesen habe, daß es im fernliegende, sich mit dem Inhalt des beanstandeten Münchener Privattelegramms zu identifizieren. Schon weil der Miesbacher Anzeiger in dem Leitartikel der Donnerstagsausgabe des Lokalanzeigers eine Charakterisierung gefunden habe, nach der unmöglich angenommen werden könne, daß die Redaktion des Lokalanzeigers bei Verabredung der Münchener Redaktion von dem heim Reichspräsident geleitet worden sei. In Würdigung dieses Tatbestandes habe der Reichsmittler des Innern seine Verfügung zurüdgegeben.

Die Kommission für Abänderungsanträge zum Völkerrundrat, die bereits im April in Genf und im Juni in London tagte, trat von neuem unter dem Vorsitz von Balfour zusammen. An den Beratungen nahmen unter anderem teil: Der hiesige holländische Außenminister Benich, der frühere italienische Finanzminister, Schaner, der französische Abgeordnete Mochelens, der belgische, Geraets in Stockholm. Aus den Verhandlungen ist zu ersehen, daß der Artikel 12, wonach alle Völkerrundratmitglieder Streitigkeiten, die unter ihnen ausbrechen und die zu einem Bruch führen könnten, einem Schiedsgerichtshof überweisen oder die Angelegenheit dem Völkerrundrat zur Prüfung unterbreiten können, die Fassung erhalten, daß diese Streitigkeiten auch eine gerichtliche Lösung erfahren können. Diese Abänderung wird der neuen Fassung entsprechend in Einlang gebracht werden. In einer weiteren Sitzung des Ausschusses wurden die allgemeine Methode bei der Abänderung des Patentes und Entmünzung in dem englischen und französischen Wortlaut des Patentes besprochen, sowie ein grundsätzliches Studium der Vorschläge der Rüstungs-Kommission betreffend Artikel 16 für die nächste Sitzung zu erwidern.

Die gemischte Kommission für Rüstungsbeschränkungen erzielte gestern ihre zweite Sitzung. Im Vertreten Albanien-Frankreich führte Schaner-Italien den Vorsitz. Auf die Aufforderung der Versammlung des letzten Jahres bet. Beschränkung der Ausgaben für Rüstungszwecke haben 27 Regierungen geantwortet. 15 nehmen die Anforderung an, für zwei Staaten ist die Frage durch den Friedensvertrag gelöst, wie andere geben sehr unklare Antwort, sieben scheinen nicht geneigt, sich der Aufforderung zu unterziehen. Ein Staat weist auf die unrichtige internationale Lage hin. Die Kommission trat heute in die Beratung des Entwurfs Beschränkung der Abänderung der Artikel 8 und 9 ein. Sie wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Abänderung des Patentes der stellvertretenden Rüstungskommission die Frage prüfen.

## Das Verfahren gegen den U-Boots-Kommandanten Werner.

Ueber den Stand des Verfahrens gegen den U-Bootskommandanten Werner hat die „Dena“ von amtlicher Seite folgendes: Am 21. Juli hat der englische General-Investigator dem Oberreichsanwalt mitgeteilt, daß der englische Hauptbeschuldungsantrag in dem heim Reichspräsident Schwedens Verfahren gegen den U-Bootskommandanten Werner, Kapitän Starke, von einer Auslandsreise zurückgeführt sei und in London vernommen werden könne, falls es erwünscht ist. Der Oberreichsanwalt hat sich mit Rücksicht darauf, daß Kapitän Starke sich berufsmäßig meist auf weiten Reisen befindet, mit der Vernehmung einverstanden erklärt und als Vertreter der Anklagebehörde den Rechtsanwalt Winger nach London entsandt. Das Verfahren gegen Werner, der beschuldigt ist, die Mannschaft des von ihm besetzten englischen Dampfers „Torington“ in grauemel Weise dem Tode des Ertrinkens überliefer zu haben, ist bis zum Abschluß der Voruntersuchung gebunden. Der Erhebung der Anklage steht nur die Unwissenheit des Beschuldigten entgegen, der bekanntlich schon vor Ueberreichung der log. „Probefrist“ Deutschland verlassen hat. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Es ist seit langem Hoffentlich wegen Mordes und Sterblich gegen ihn ergangen. Die Vernehmung in London dient hiernach nur der Vorbereitung der Hauptverhandlung für den Fall, daß es doch noch gelingen sollte, des Beschuldigten habhaft zu werden.

## Zum Verbot des Uniformtragens.

Amtlich wird bekanntgegeben: Bis zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen gemäß § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. August 1921 über das Verbot des Uniformtragens hat der Reichskanzler mit sofortiger Wirkung die Erlaubnis zum Tragen der Uniform bei Zeichenberechtigung von Kameraden erteilt.

## „Gegen das Ehrenkleid unserer Helden“.

Wie bekannt, ist eine Verordnung ergangen, die den Mißbrauch des Uniformtragens, der sehr wech. politische Agitation einfließen ist, beschränkt und damit im weitest-gehenden dem Zustand herstellt, der im kaiserlichen Deutschland bis vor dem Einsetzen des Genossenschafts der Lehrer, die Reformoffiziere sind, in Uniform erscheinen waren, wie es vor einiger Zeit im hiesigen Genossenschaft in Berlin geschehen ist. Diese sehr verlässliche Verordnung der Regierung bringt die „Tägliche Rundschau“ unter der Spitzmarke: „Gegen das Ehrenkleid unserer Helden.“ Das Ehrenkleid unserer Helden wird wenigstens von den Straßen unserer Großstädte zunächst nicht verschwinden. Dafür sorgen die Vertrieblen, die Vertriebenen, die mühseligen Blinden, die um ihr bisheriges tägliches Leben bemüht sind. Wenn die realistischen Parteipolitiker im „Ehrenkleid“ sitzend die Hand ausstrecken zum Staatsform oder für Dinge gegen republikanische Wähler vergeblich, dem Kriegsschicksal sitzend die Hand ausstrecken zum Schicksal, Auf dem deutschen Nationalen Parteitag in München hat ein Redner sogar zu der Behauptung vertrieben, der Erhab drübe unsere Durchführung auf die Stufe von Judas Iskariot herab. Vergleichlichen hysterische Ueberreibungen rüsten ihn von selbst.

## Die Teuerungszulagen.

Nach achtstägiger Verhandlung im Reichsfinnanzministerium über die Teuerungszulagen für die in den Reichsbetrieben beschäftigten jugendlichen und weiblichen Arbeiter und Bezieher wurde am Donnerstag folgenden den Teuerungszulagen

## Vom Völkerrundrat.

Der Völkerrundrat nahm einstimmig nach ausführlichen Berichten des französischen Mitgliedes Bourgeois über die Organisation der geistigen Arbeit eine Entschließung an, wonach der Rat von der Versammlung ermächtigt werden soll, einen Studienauschuss für internationale Fragen der geistigen Zusammenarbeit und der Erziehungsprobleme zu ernennen. Der Ausschuss, der höchsten 12 Mitglieder haben soll, soll der nächsten Versammlung Vorschläge über die Erleichterung des geistigen Austausches zwischen den Völkern, vor allem über den Austausch wissenschaftlicher und pädagogischer Informationen unterbreiten. Auch soll der Rat für

